



NEUDRUCK

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

77. Sitzung (öffentlich)

19. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

7

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 8 „Wie ist der aktuelle Stand beim Heimatförderprogramm der Landesregierung?“ in Verbindung mit ‚Heimatförderprogramm der Landesregierung‘, und 12 „Anspruch und Wirklichkeit – Land lässt Kommunen bei Migrationskosten hängen“, heute nicht zu beraten.

- 1 Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7200 – und zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7202 – Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** **8**

Drucksache 17/7800

– Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden

in Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7202
Drucksache 17/7800

Ausschussprotokoll 17/751

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf Drucksachen 17/7202 und 17/7800 anzunehmen.

- 2 Innovationspotenzial der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen!** **18**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5623

Ausschussprotokoll 17/729 (Anhörung vom 12.09.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Europäische Klimapolitik forcieren: CO2 einen Preis geben und Energiegeld einführen **19**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5724

Ausschussprotokoll 17/750 (Anhörung vom 27.09.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung **21**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/753 (Anhörung vom 30.09.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Transparenz in der kommunalen Demokratie stärken – Beratungen von Räten und Kreistagen digital veröffentlichen! **22**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7743

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

6 Klimakrise: Mehr Unterstützung für die Kommunen bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung! 23

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7751

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an einer möglichen Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7718

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

8 Wie ist der aktuelle Stand beim Heimatförderprogramm der Landesregierung? 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1939

Vorlage 17/2075

in Verbindung mit:

Heimatförderprogramm der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2268

Vorlage 17/2415
Vorlage 17/2733
Vorlage 17/2734

– keine Wortbeiträge

9 Untersuchung der Arbeitsweise von Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen **26**

Bericht
der Landesregierung

Vorlage 17/2549

in Verbindung mit

Sperrklausel bei Kommunalwahlen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2669

– Wortbeiträge

10 Altro Mondo: Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus dem Besuch verschiedener Standorte des Wohnungsunternehmens? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2547

in Verbindung mit

Aktionstag zur Überprüfung der Wohnungsbestände von Altro Mondo
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2655

– Wortbeiträge

11 Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Altschuldenproblematik **34**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2656

– Wortbeiträge

12 Anspruch und Wirklichkeit – Land lässt Kommunen bei Migrations- **38**
kosten hängen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2736

* * *

1 Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung –Drucksache 17/7200 – und zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Lands Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7202 – Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Drucksache 17/7800

– Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden

in Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7202
Drucksache 17/7800

Ausschussprotokoll 17/751

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Benjamin Holler (Städtetag NRW): In der Ergänzungsvorlage zum Haushalt steht mit Blick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz insofern einiges, als die Anpassung auf den jetzt abgeschlossenen Steuerverbundzeitraum mit der entsprechenden Erhöhung der Verbundmasse erfolgt und zahlenmäßig umgesetzt wird. Auf der anderen Seite haben wir aber keinerlei strukturelle Veränderung am GFG, sodass es sich um den üblichen rechentechnischen Vorgang handelt, der jetzt nachvollzogen wird.

Die Verbundmasse steigt um 121 Millionen Euro. Das ist gut und wichtig gerade angesichts der durch die Novembersteuerschätzung etwas abgemilderten Aussichten für die Haushalte der Kommunen im Jahr 2020. Das ist ein notwendiger weiterer Tropfen auf den heißen Stein.

Mit Blick auf die Ergänzungsvorlage zum Haushalt bleibt noch anzumerken, dass die wesentlichen Punkte, die wir in unserer gemeinsamen AG-Stellungnahme im Haushalts- und Finanzausschuss deutlich gemacht haben, nicht aufgegriffen wurden. Das gilt insbesondere für die weiterhin fehlende Weiterleitung der verringerten Integrationspauschale des Bundes. Genauso wenig hat es aus unserer Sicht notwendige Anpassungen beim FLÜAG gegeben, sodass die Ergänzungsvorlage aus Sicht der Kommunen ein Stück weit enttäuschend ist.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW sowie Vertretung für den Städte- und Gemeindebund NRW): Ich kann mich dem nur anschließen und auf unsere Stellungnahmen zur eigentlichen GFG-Anhörung verweisen. Herr Holler hat die wesentlichen Entwicklungen nachgezeichnet, die auch aus Sicht des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes Geltung haben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt Nachfragen zu Ergänzungsvorlage stellen und sich dazu äußern können. Im Anschluss daran werden wir über das GFG insgesamt abschließend beraten und beschließen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch wenn sie nur sehr kurz geredet haben, haben die kommunalen Spitzenverbände fulminante Punkte vorgetragen. Dabei reden wir schnell über einen Milliardenbetrag, der aufgerufen worden ist. Ich habe bei der Landesregierung schon zweimal nach den Integrationsräten gefragt. Herr Holler und Herr Dr. Zentara haben entsprechend darauf reagiert.

Beim Stärkungspakt diskutieren wir darüber, inwieweit die für den Haushalt 2020 eingesetzten Mittel zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben werden – für welchen Zweck auch immer. Ich habe dazu in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nichts gefunden. Ich frage vor dem Hintergrund, dass in Berlin Gespräche stattfinden und sich Bundes- und Landesregierung gegenseitig die Schuld dafür zuschieben, dass nichts zustande kommt.

Haushalterisch eindeutig ist aber die Frage, ob die letztlich zur Verfügung stehenden 440 Millionen Euro mittelfristig fortgeschrieben werden, welchen Anspruch die kommunalen Spitzenverbände also hätten.

Benjamin Holler (Städtetag NRW): Wir setzen natürlich auf das Vorhaben der Regierungskoalition, den Stärkungspakt zu einer kommunalen Kredithilfe weiterzuentwickeln. Aus haushalterischer Sicht ließe sich das, solange kein anderes Konzept vorliegt, genauso umsetzen, wie Sie es beschrieben haben, Herr Mostofizadeh, indem man nämlich deutlich macht, dass der Stärkungspaktfonds als Finanzierungsinstrument eines dann weiter entwickelten Stärkungspaktes, also einer kommunalen Kredithilfe, weiter bedient werden soll. Das lässt dann die Ausgestaltung einer Altschuldenlösung oder der kommunalen Kredithilfe immer noch offen, wäre aber ein wichtiges Signal an die Kommunen, dass wir tatsächlich darauf setzen können, spätestens im nächsten Jahr eine Lösungsidee diskutieren zu können.

Es wäre auch ein wichtiges Signal in Richtung des Bundes, der gleichfalls gefragt ist, sich an der Altschuldenlösung zu beteiligen, sodass man ihm signalisiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen neben dem, was in anderen Ländern wie in Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland schon passiert es, seiner Verantwortung den Kommunen gegenüber gerecht werden will.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW sowie Vertretung für den Städte- und Gemeindebund NRW): Ich kann Herrn Holler zwar fast in allem zustimmen, muss aber

zu Protokoll geben, dass ich die taktischen Überlegungen der Landesregierung im Hinblick auf die Altschuldenfrage, keine zu voreiligen Festlegungen zu treffen, nachvollziehen kann.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: In Verbindung mit der Ergänzungsvorlage erfolgt heute die letztmalige Befassung mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Dr. Zentara, ich kann auch verstehen, dass man sich dem Bund gegenüber taktisch verhält, wenn man von ihm Geld haben will. Das Saarland hat sich aber mit dem Saarlandpakt offensichtlich taktisch anders verhalten wie auch das Land Hessen mit der HESSENKASSE, dass nämlich nicht Taktik, sondern schnelle und effektive Hilfe für die Kommunen in den jeweiligen Bundesländern im Vordergrund steht.

Da die Landesregierung extrem wenig über den Prozess mitteilt – dem Parlament gegenüber gar nicht –, steht es mir nicht zu, darüber eine Aussage zu treffen, welches der drei Bundesländer am Ende am klügsten gehandelt haben wird. Das wollte ich in Ergänzung zu dem Verständnis, das Sie hier gerade geäußert haben, für eine etwas breitere Betrachtung zum Thema „Altschuldenfonds“ beitragen.

Das GFG haben wir auf den nachvollziehbaren Wunsch der Kolleginnen und Kollegen hin beim letzten Mal überhaupt nicht thematisiert; deshalb würde ich hier in aller Kürze auf ein paar Punkte zum GFG 2020 eingehen wollen, das aus unserer Sicht kein großer Wurf ist.

CDU und FDP gehen auch weiterhin den Irrweg der gegriffenen Aufwands- und Unterhaltungspauschalen, wobei die Unterhaltungspauschale auch noch mit 8 % überproportional angehoben wird. Sie gehen damit konsequent den Weg weiter, finanzstärkere Kommunen gegenüber finanzschwächeren zu bevorzugen; das ist doch im letzten Jahr schon so gewesen. Herr Holler hat in der sehr eindrucksvollen Anhörung ausgeführt:

„Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist im GFG systemfremd, weil sie zum einen finanzkraftunabhängig ist, auf der anderen Seite aber nicht zweckgebunden.“

Herr Holler spricht in dem Zusammenhang sogar von einem Umverteilungsvehikel. Dieser Schlussfolgerung schließt sich die SPD an.

Zur Einwohnergewichtung haben Sie lange große Reden geschwungen. Dann haben Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben. Haben Sie dann die Grunddaten im Anschluss wie angekündigt aktualisiert? – Nein, das haben Sie nicht getan.

Offensichtlich ist es Ihnen auch nicht gelungen – das ist nicht meine Kritik an den kommunalen Spitzenverbänden, sondern an der Landesregierung –, einen offensichtlich bestehenden Konflikt zu der Sache unterhalb der kommunalen Spitzenverbände zu glätten, der sicherlich seine Gründe hat, weil man unterschiedliche Interessen vertritt. Der Landesregierung gelingt es offensichtlich nicht, sich einer Lösung zu nähern. Ein Gutachter in der Anhörung hat das so zusammengefasst:

„Man kann, wenn man will, so lange Gutachten in Auftrag geben, bis man das politisch gewünschte Ergebnis erzielt. Die Frage ist, ob man sich damit einen Gefallen tut und ob man damit auch diesem Instrument der finanzwissenschaftlichen Begutachtung des GFG einen Gefallen tut.“

Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen; das würde ich mir in der Betrachtung zu eigen machen.

Auch bei den Hebesätzen bleiben Sie sich treu und nehmen auch im Jahr 2020 künstliche Abschlagsregelungen vor, für die es aus unserer Sicht keine guten Argumente gibt, was auch die kommunalen Spitzenverbände einhellig so sehen.

Mit leichter Verwunderung habe ich die vielen Pressemitteilungen christdemokratischer und liberaler Abgeordneter zum GFG und insbesondere zum Volumen betrachtet; hier ist von den kommunalpolitischen Vereinigungen noch Bildungsarbeit gefordert, wenn Sie das reine Volumen so feiern, was nicht mit politischen Entscheidungen, sondern mit dem Steuerverbund in Verbindung steht. Das müsste Ihnen eigentlich klar sein; Ihre Pressemitteilungen sprechen eine andere Sprache.

So viel zunächst von meiner Seite. Je nach dem, was noch kommt, würde ich mir gerne vorbehalten zu reagieren.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich will nicht die Punkte wiederholen, die Kollege Kämmerling genannt hat, die mit Blick auf die Pauschalen zutreffen, sondern einen Punkt verstärken. Die Bildungspauschale spielt im Plenum immer wieder eine Rolle, dass die Landesregierung den Kommunen zunehmend vorschreibt, was sie für Bildung auszugeben haben, und das als Leistung der Landesregierung feiert. Zumindest in diesem Ausschuss sollten wir doch so klar miteinander umgehen, dass man das nicht wirklich behaupten kann. Das ist einfach nicht in Ordnung. Man kann es gut finden, aber die Dynamisierung der Bildungspauschale bedeutet einfach nur, dass ein zunehmend größerer Anteil des Geldes aus der Dispositionsfreiheit der Kommunen herausgenommen wird. Das hat mit mehr Geld für Bildung relativ wenig zu tun.

Herr Kollege Kämmerling, ich habe Herrn Dr. Zentara eben etwas anders interpretiert. Er hat ausdrücklich gesagt, dass er Herrn Holler bei der Frage der Größenordnung der Mittel zustimmt. Dass man bei der Ausgestaltung anderer Auffassung sein kann, finde ich ausdrücklich in Ordnung, wenn ich auch eine andere Meinung habe. Nordrhein-Westfalen unterscheidet es vom Rest der Republik, dass hier alle drei kommunalen Spitzenverbände sehr klare Worte gefunden haben: Wir brauchen einen solchen Altschuldenfonds. – Wer ihn wann auf den Tisch legt, wird man sehen.

Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass man sich am 26. November in Berlin trifft, um über dieses Thema zu diskutieren. Ich gehe fest davon aus, dass an diesem Tag das Konzept von Nordrhein-Westfalen verkündet wird, denn alles andere wäre nicht mehr darstellbar.

Meine Befürchtung ist allenfalls, dass der Finanzminister, der auf einigen Veranstaltungen in Berlin etwas anderes erzählt ... Da auch der Ministerpräsident und die Kommunalministerin sich in diese Richtung geäußert haben, dass ein Altschuldenfonds

vorgelegt werden muss, gehe ich aber davon aus, dass das bis dahin in trockenen Tüchern ist. Wir werden es spätestens nächste Woche erleben.

Ich möchte gerne noch auf zwei Punkte eingehen, die das GFG ebenfalls betreffen und für uns von besonderer Bedeutung sind: Wie können wir für eine möglichst hohe Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sorgen? – Ohne verwegen zu sein, kündige ich schon jetzt an, dass wir dazu einige hoffentlich kluge Beiträge leisten werden, was die Untersuchung angeht. Daraus würden wir auch ableiten, dass sich die Landesregierung darüber Gedanken machen sollte.

Bereits bei der Anhörung zum Stärkungspakt ist deutlich geworden – unter anderem bei Herrn Dr. Busch, aber auch bei den anderen Gutachtern –, dass es uns trotz Anwachsens der Beträge im GFG zunehmend weniger gelingt, insbesondere in Krisenphasen die Schere zwischen den Kommunen zu schließen.

Ich bin ausdrücklich andere Auffassung als der Städte- und Gemeindebund, dass die Aufwandspauschale ja nur ein kleiner politischer Aspekt in diesem Zusammenhang ist. Wenn man sehr genau hinschaut, führt die Betrachtung des GFG dazu, dass man erkennen muss, dass in Krisenphasen die Städte, die ohnehin unter hohen Soziallasten leiden, deutlich stärker abgehängt werden als andere. Im Moment haben wir eine bessere Phase, in der sich die Schere wieder ein Stück schließt. Deswegen reicht es offenkundig nicht aus, einfach nur am GFG zu schrauben, sondern man muss gezielter eingreifen, wenn es zu wirtschaftlichen Krisenbedingungen kommt. Insbesondere muss man nach Krisen abfedern, was mit diesem GFG aus meiner Sicht eindeutig nicht gelungen ist.

Damit will ich auf den wesentlichen Aspekt kommen, auf den beide kommunalen Spitzenverbände hingewiesen haben: die flüchtlingsbedingten Kosten. Wir haben die Landesregierung nach der Entwicklung von 2016 bis 2018 gefragt. Die Landesregierung hat uns geantwortet: Wir haben seit 2016 beim Land einen Kostenrückgang von über 2 Milliarden Euro. – Warum das so ist, wissen wir: Wenn entschieden worden ist, werden die Geflüchteten natürlich den Kommunen zugeteilt. In der Hälfte der Entscheidungen – selbst, wenn sie negativ ausgefallen sind – entsteht aus anderen Gründen ein Duldungsstatus, weil die Genfer Flüchtlingskonvention oder andere Tatbestände eine Rolle spielen, sodass diese Kosten bei den Kommunen anfallen.

Über die Höhe der Kosten kann man sich sicherlich streiten, aber Fakt ist, dass das Gutachten von Herrn Professor Lenk deutlich gemacht hat, dass die Kosten schon für den Einzelfall deutlich höher sind. Wenn man dann noch die Geduldeten hinzunimmt, liegen wir schnell bei Kosten von mehr als 600 Millionen Euro pro Jahr.

Ich finde es ärgerlich, wie die Landesregierung mit dem zweiten Tatbestand umgeht; das muss sich sehr deutlich sagen. Obwohl ich sehr präzise nach den Haushaltsstellen gefragt habe, konnte die Landesregierung bis jetzt nicht klar beantworten: Ja, wir nehmen 151,2 Millionen Euro aus den Zuflüssen des Bundes für die Integration von Geflüchteten ein. Nein, wir geben 0 Euro an die Kommunen weiter. – Das ist aus dem Haushaltsplan relativ einfach abzulesen. Die Vorlage der Landesregierung enthält aber wieder keine klare Antwort auf diese sehr präzise Frage, obwohl die kommunalen Spitzenverbände das sehr eindeutig und nachvollziehbar dargestellt haben. Es wäre

ja das Mindeste zu sagen: Wir haben uns politisch anders entschieden. – Genau so steht es auch im Haushalt.

Wir werden das Gemeindefinanzierungsgesetz ablehnen und halten auch die Haltung der Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände und damit die Kommunen so lange hinzuhalten, was den Aushandlungsprozess beim Flüchtlingsaufnahmegesetz angeht, für nicht angemessen, denn am Ende des Tages muss ohnehin eine Entscheidung fallen. Es wäre aus meiner Sicht sinnvoll, dies bald auf Basis transparenter Daten und einer transparenten Diskussion zu tun.

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich hatte schon im Plenum gesagt, dass wir hier einen klassischen Verteilungskonflikt haben. Meine beiden Vorredner haben vielleicht eher die Interessen der Ballungsräume im Auge, die Regierungskoalition vielleicht eher den ländlichen Raum. Die Verteilung krankt aber daran, dass seit den 80er-Jahren der Verbandsatz zu niedrig ist, dass die Masse, die verteilt wird, schlicht fehlt.

Wir sehen im aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz nicht mehr so stark wie zuvor, aber immer noch eine strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raums; das wurde auf dem Landkreistag deutlich angesprochen.

Ebenso wie mein Vorredner streben auch wir eine Lösung des Altschuldenproblems an. Allerdings ist für uns dabei ein wichtiger Punkt – der scheint immer ein bisschen unterzugehen –, dass wir nicht diejenigen belohnen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten besonders verantwortungslos agiert haben, sondern die Verantwortung durchaus bei den Kommunen belassen, gleichzeitig aber das aktuell niedrige Zinsniveau nutzen, um das Altschuldenproblem einer Lösung zuzuführen.

Stephen Paul (FDP): Zwar sind noch einige Fragen zu klären, aber wir glauben, dass Nordrhein-Westfalen insgesamt auf einem guten Weg ist. So verstehen wir auch die Einlassung sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch vieler Stimmen der örtlichen Bürgermeister und Landräte. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob Herr Holler für alle Mitglieder des Städtetages spricht. Ich weiß von kreisangehörigen Kommunen, die Mitglied des Städtetages sind, die von der Aufwands- und Unterhaltungspauschale durchaus profitieren. Sie werden wahrscheinlich auch nicht intern völlig einig sein können.

Auf jeden Fall sorgt gerade die Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit dafür, die Investitionskraft unserer Kommunen zu stärken. Diesen Geist atmet das ganze GFG, die Anpassung von der ersten Rechnung zur jetzt vorliegenden Rechnung um 438 Millionen Euro. Im Vergleich zum GFG 2019 ist das eine ganz starke Erhöhung. Das heften sich nicht die Landesregierung und die Landtagsmehrheit persönlich an die Brust, denn das Geld haben wir nicht verdient und auch nicht die Opposition, sondern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit ihrem Fleiß als Unternehmer, Angestellte, Arbeitnehmer, alle, die dazu beitragen.

Laut freuen dürfen wir uns wohl über diese positive Entwicklung – nicht mehr und nicht weniger tut die Mehrheit wie auch die Landesregierung –, dass wir so viel Geld für

unsere kommunale Familie zur Verfügung stellen können. Wir sind alle auch kommunalpolitisch aktiv und wissen, was wir mit dem ganzen Geld anfangen können.

Sehr erfreulich ist auch, dass endlich echte 23 % Verbundquote zur Verfügung gestellt werden können. Das ist eine bewusste politische Entscheidung. Sie wissen, was sich auch bei den Pauschalen tut mit der Dynamisierung und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Das ist eine gute Sache. Dass solche Pauschalen nicht problematisch sind, haben andere Sachverständige wie Professor Döring in der Anhörung hervorgehoben: Das ist überhaupt kein Problem, sondern etwas Positives. – Es gab ja nicht nur eine negative Stimme, sondern auch positive Stimmen in der Anhörung, die die Sinnhaftigkeit solcher Pauschalen noch einmal unterstrichen haben.

Insgesamt freuen wir uns also sehr über das GFG und steuern es immer mehr so, wie wir glauben, dass es die Kommunen gebrauchen können. Wir machen an der Stellung kommunalfreundliche Landespolitik – das werden Sie bestätigen können – und glauben, dass es für die Menschen vor Ort, die Demokratie vor allen Dingen als kommunale Leistungsfähigkeit erleben, die richtige Entwicklung ist. Das gilt nicht nur in den großen Städten, dass das Land alles dazu tut, das sie funktionieren können, sondern gerade auch im kreisangehörigen Raum, damit sich dort niemand abgehängt fühlt.

Fabian Schrupf (CDU): Wir haben eine Rekordsumme von 12,7 Milliarden Euro im GFG. Ich finde schon, dass das ein Verbundsatz ist, auf den man durchaus stolz sein kann und den man auch stolz herausstellen kann. Das betrifft uns ebenso, wie es die SPD betreffen sollte. Soweit ich mich erinnere, sind sie jetzt seit ungefähr sechs Jahren in Berlin mit in der Regierungsverantwortung.

Dass wir natürlich eine insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung haben, die sich natürlich auch in diesem Verbundsatz niederschlägt, sollten Sie lieber häufiger herausstellen und betonen, als immer wieder darüber zu diskutieren, wer bei Ihrem Vorsitzendencasting die beste Exitstrategie in Berlin hat. In diesem Sinne würde vielleicht ein bisschen mehr Optimismus sicherlich nicht schaden.

Zu den Eckpunkten des GFG hat Kollege Paul gerade schon ausgeführt. Wir haben hier natürlich insbesondere herauszustellen, dass erstmals seit 2006 echte 23 % der Einnahmen des Landes aus seinem Anteil an der Körperschaft-, Einkommens- und Umsatzsteuer eingestellt sind. Das ist auch in der Anhörung und den Stellungnahmen der Sachverständigen durchweg begrüßt worden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das kostet euch keinen Cent!)

– Aber trotzdem darf man das durchaus auch mal positiv erwähnen, Herr Kollege.

Bei aller Miesmacherei, die als Opposition auch verständlich ist, sollte das trotzdem Erwähnung finden, weil wir uns darüber vielleicht auch einfach gemeinsam freuen können.

Zudem wird mit dem Entwurf natürlich vollständig auf den Vorwegabzug zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verzichtet. Damit erhalten die Kommunen 2020 in Summe ungefähr 124 Millionen Euro mehr, die sonst durch den Finanzausgleich eben nicht zur Verfügung gestellt worden wären.

Weitere Punkte sind erwähnt worden. Wir haben gleich noch im weiteren Verlauf der Tagesordnung die ausführliche Möglichkeit, über die anderen Themen, die die Vorredner thematisiert haben wie Altschulden und anderes, zu diskutieren, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt vielleicht auch nicht überstrapazieren wollen.

Wir freuen uns jedenfalls gemeinsam über dieses erneute Rekord-GFG, denn die Kommunen sind und bleiben das stabile Fundament unseres Landes. Hier setzen wir erneute Rahmenbedingungen, dass das so bleibt und ausgebaut werden kann.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich wäre normalerweise nicht darauf eingegangen, aber wenn man so lange darauf rumreitet, geht es eben nicht anders. Die Methode „CDU/FDP“ ist relativ einfach: Wir lassen den Kommunen etwas zugutekommen, was uns keinen Cent im Landeshaushalt kostet. Die Reduzierung des Vorwegabzugs, die Reduzierung der Abundanz oder der Solidaritätsumlage wird ja nicht durch den Landeshaushalt gegenfinanziert, sondern schlicht und ergreifend dadurch, dass man die Zuführung zum Stärkungspakt reduziert hat.

Deswegen frage ich auch immer nach, wie es denn mit dem Stärkungspakt weitergeht, denn die nächste konsequente Haltung der Landesregierung wäre, nicht nur nichts Zusätzliches hineinzutun, sondern anzufangen, auf Kosten der Kommunen zu sparen.

Wer hat die echten 23 % erfunden? – Finanzminister Linssen hat die Absenkung vorgenommen, um Tatbestände der deutschen Einheit mitzufinanzieren. Diese Absenkung fällt jetzt wieder weg. Das Land steuert keinen einzigen zusätzlichen Cent bei. Es ist richtig und gut – das will ich ausdrücklich loben –, dass die Absenkung wegfällt; es handelt sich aber um eine zwangsläufige Gestaltungsmaßnahme. Ich weiß, dass es ein Bundesland gibt, in dem ein schwarzer Ministerpräsident am Werke ist, der mit grüner Unterstützung gewählt worden ist, in dem man anders vorgeht. Da wir aber ein selbstbewusstes Bundesland sind, sollte uns das nicht dazu verleiten, den Quatsch hier auch noch zu machen.

Dass sich die Landesregierung nicht noch zusätzlich auf Kosten der Kommunen entlastet, finden wir sehr löblich, aber selbstverständlich.

Stefan Kämmerling (SPD): Mich hat nicht der wie immer gewinnende Vortrag von Herrn Schrupf auf den Plan gerufen, sondern die Tatsache, dass Herr Mostofizadeh das FlüAG noch etwas breiter dargestellt hat. Ich würde die Tatsache, dass uns heute die Herren der kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung stehen, nutzen wollen, um eine Frage zu stellen.

Ich glaube, alle wissen, worüber wir auf der Basis des Lenk-Gutachtens diskutieren. Wir können nur erahnen, worin die Differenzen bestehen; das teilt man uns im Detail nicht mit. Das muss vielleicht auch nicht sein, weil es zunächst einmal eine Abstimmungsfrage zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden ist. Das finde ich an der Stelle okay.

Woran hakt es denn? Ist es tatsächlich das Differenzierungskriterium „Kreisfreiheit“, was Lenk bei der Lösung einer sinnvollen FlüAG-Pauschale nach vorne stellt, oder hakt es noch an anderen Dingen? Ich habe gehört, Sie haben allesamt Kritik, dass

Lenk ausführt, dass die Kreisfreiheit der wahre Differenzierungsansatz ist. Können Sie vielleicht ausführen, was Ihr Ansatz ist, das über die Wohnkosten zu regeln? Das scheint mir doch die Alternative zu sein, wenn ich das richtig verstanden habe.

Benjamin Holler (Städtetag NRW): Ich will versuchen, ein Stück weit für Aufklärung zu sorgen. Es gibt ein Schreiben der kommunalen Spitzenverbände, das jetzt auch schon wieder ein paar Monate alt ist, in dem wir versucht haben aufzuzeigen, wo die Differenzen gerade nicht bestehen. Darin haben wir eine ganze Reihe gemeinsamer Punkte aufgezeigt, an gemeinsamem Blick auf die Notwendigkeit der FlüAG-Novelle und die Verteilungsphase bei der FlüAG-Pauschale.

Wir haben auf Arbeitsebene, auf der man üblicherweise zunächst einmal über Verteilungsmodus und Kriterien sprechen würde, bevor sie bei uns in den Beschlussgremien und beim Land in der Hausspitze abgestimmt würden, einmal im Dezember 2018 zusammengesessen, um ein paar Monate nach Vorlage des Lenk-Gutachtens, das seit September 2018 auf dem Tisch liegt, Modelle vorzustellen, die in den jeweiligen Spitzenverbänden entwickelt worden sind. Wenn wir dort direkt ein Einheitsmodell vorgestellt hätten, würden wir unseren Job als Vertreter der jeweiligen Mitgliedschaft falsch machen. Insofern hat es natürlich unterschiedliche Lesarten gegeben, die es in Detailfragen und Bewertungsfragen natürlich immer noch gibt.

Auch wenn noch kein gemeinsames Modell der Spitzenverbände entwickelt worden ist, sind wir gezwungenermaßen schon ein gutes Stück weiter, weil das Land seither nicht mit uns zumindest über die konkreten Verteilungsmaßstäbe sprechen wollte. Wir haben jetzt ein gemeinsames Verständnis, dass ein Modell einen gewissen Grundbetrag für die allgemeinen Kosten pro Kopf, die in allen Gemeinden gleich zu bewerten sind, enthalten müsste. Dabei bewegt man sich ungefähr bei der Hälfte der durchschnittlichen Kosten, die das Lenk-Gutachten ergeben hat.

Es gibt auch das gemeinsame Verständnis, dass sich eine weitere Komponente am Wohnkosten- bzw. Mietniveau orientieren müsste. In den Gesprächen stehen gegenwärtig die Mietstufen nach Wohngeldgesetz im Vordergrund, mit denen man ein bereits definiertes empirisch ermitteltes definiertes Kriterium hat, an das man anknüpfen kann, um den zweiten Betrag ein Stück weit ausdifferenzieren.

Das Lenk-Gutachten hat etwas stark verkürzend unter Rückgriff auf die Kreisfreiheit insgesamt deutlich gemacht, dass es über die Wohnkostenunterschiede hinaus auch noch einen gewissen Zentren- oder Verdichtungsfaktor geben sollte, um die FlüAG-Pauschale sachgerecht zu bemessen. Auch da stehen wir im Gespräch, ein Kriterium einzuführen. Falls uns nichts Besseres einfällt, bleibt es beim Modell der Kreisfreiheit hängen, allerdings mit einem deutlich geringeren Betrag, als ihn das Lenk-Gutachten vorsieht.

Die Gespräche zwischen den Spitzenverbänden laufen also sehr intensiv. Weitaus weniger intensiv laufen sie zwischen Land und Kommunen; der letzte Termin auf Arbeitsebene war eben im Dezember 2018. Insofern hoffen wir, dass ein wenig Bewegung hineinkommt. Im Haushaltsentwurf gibt es allerdings kein positives Signal, denn dort ist keine Änderung bei der FlüAG-Pauschale ausgewiesen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW sowie Vertretung für den Städte- und Gemeindebund NRW): Ich bin dazu leider nicht sprachfähig.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf Drucksachen 17/7202 und 17/7800 anzunehmen.